

5. Bewilligungsverfahren in Tierversuchen

Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 5. Oktober 2021 zur parlamentarischen Initiative Claudio Schmid
KR-Nr. 230a/2018

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die KSSG beantragt Ihnen mit einer Mehrheit von 14 zu 1 Stimmen, die PI betreffend Bewilligungsverfahren in Tierversuchen abzulehnen.

Die PI fordert eine Änderung von Paragraf 12 Absatz 2 des kantonalen Tierschutzgesetzes. Das Einlegen von Rekursen oder Beschwerden gegen die Bewilligung von Tierversuchen soll erschwert werden. Es geht darum, die Sperrminorität aufzuheben. Derzeit braucht es dazu drei der elf Mitglieder der Tierversuchskommission. Neu soll ein Rekurs oder eine Beschwerde nur noch möglich sein, wenn die Mehrheit der Kommission dies fordert.

Anlass der PI war ein Primatenversuch, der aufgrund eines solchen Minderheits-Rekurses über mehrere Jahre hinweg blockiert war.

Die KSSG hat die Universität Zürich sowie den Verein Koordination Kantonalen Tierschutz Zürich angehört. Der Fall, der zu dieser PI geführt hat, wurde diskutiert und ist auch politisch aufgearbeitet. Weder die Tierschutzorganisationen noch die Forschenden selber wollen, dass die Sperrminorität oder das Minderheitsquorum aufgehoben wird. Die Mitglieder der Tierversuchskommission tragen den problematischen Aspekten sachgemäss Rechnung und die Anzahl der heiklen Fälle ist sehr tief. In den letzten 20 Jahren gab es auf 11'000 Entscheide zwölf Rekurse, lediglich sechs davon von einer Minderheit der Tierversuchskommission; das ist in einem relativ geringen Rahmen. Für diese braucht es die Möglichkeit eines Rekurses durch eine Minderheit. Die Kommission sieht keinen Handlungsbedarf und will an der aktuellen Gesetzgebung festhalten.

Die KSSG lehnt die parlamentarische Initiative ab. Im Namen der Kommission bitte ich Sie, dies ebenfalls zu tun. Besten Dank.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich bin sehr froh, dass wir heute über dieses Geschäft sprechen, stehen wir doch kurz vor einer eidgenössischen Abstimmung, die in der Thematik eine ähnliche oder gleiche Stossrichtung hat (*gemeint ist die Volksinitiative «Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot»*). Nur die PI Claudio Schmid hatte die Stossrichtung, dass die Möglichkeiten der Tierschutzverbände eingeschränkt werden, das heisst bei der Zusammensetzung dieser entsprechenden Kommission, wie unser Kommissionspräsident Benjamin Fischer ausgeführt hat. Das heisst: Wir wollten hier den Einfluss der Tierschutzverbände ein bisschen zurückbinden, weil aus gegebenem Anlass die Verhinderung von Forschung im Zentrum stand. Nach den Anhörungen und der Diskussion in der KSSG kann ich Ihnen mitteilen, dass wir der Meinung sind: Es läuft gut im Kanton Zürich und es wird richtig gemacht. Es braucht keine Änderung der Zusammenstellung dieser

Kommission und es braucht auch keine weiteren Verbote. Das 3-R-Prinzip (*Replace, Reduce, Refine*) wird im Kanton Zürich angewendet. Das 3-R-Prinzip heisst «Replace», also Ersatz durch künstlich gezüchtete Zellen, Gewebe oder Organe, und Computer-Simulationen, wenn immer möglich. Das reduziert schon die Anwendung von Tierversuchen wesentlich. Dann gibt es natürlich auch noch das zweite Prinzip, «Reduce», die Verringerung der Anzahl Tiere pro Versuch. Es ist manchmal wichtig, dass man mit mehreren Tieren Versuche macht. Es kann aber auch darauf verzichtet werden, wenn die zu erwartenden Ergebnisse eindeutig sind. Und das dritte «R» ist das «Refine», Versuchsverbesserung, um die Belastung für die Tiere auf ein Minimum zu senken. Das heisst, man schaut die Versuchsanlage an und versucht, dort zu verbessern. Vor allem geht es darum, dass man nicht Versuche durchführt, die schon früher einmal gemacht wurden, nur um die gleichen Ergebnisse zu erhalten.

Tierversuche, wissenschaftliche Experimente an oder mit Tieren, dienen dem Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier. Sie völlig zu verbieten, wie es die eidgenössische Initiative verlangt, wäre darum sicher ein schlechterer Weg, den wir nicht gehen dürfen, und ich plädiere für ein Nein zur Initiative in der Abstimmung am 13. Februar 2022. Wir haben es in der Bundesverfassung verankert, dass wir Krankheiten bekämpfen müssen und die Sicherheit von chemischen Stoffen überprüfen wollen. Und diese Sicherheit bedingt es manchmal auch, dass Tierversuche durchgeführt werden. In diesem Sinne ist die SVP-Fraktion zum Schluss gekommen, dass die parlamentarische Initiative Claudio Schmid nicht mehr unterstützt werden kann, das heisst, dass wir sie ablehnen, dass wir darauf hinweisen, dass das 3-R-Prinzip, Replace, Reduce und Refine, hier im Kanton Zürich gut angewendet wird. Wir sind auch zuversichtlich, dass das Veterinäramt hier gut darauf schaut, dass nicht irgendwelchen Gesuchen stattgegeben wird, die nicht nötig sind. Insofern haben wir beste Voraussetzungen für Forschung und Tierwohl geschaffen. Es lässt sich nicht immer verhindern, dass ein Tierversuch stattfindet, auch im Kanton Zürich nicht. Wir brauchen sie für Forschung und Entwicklung, aber mit dem 3-R-Prinzip schauen wir doch nach dem Besten.

Ich danke Ihnen, wenn Sie die PI und am 13. Februar 2022 auch die eidgenössische Initiative ablehnen.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Das Votum von Lorenz Habicher fordert mich jetzt trotzdem heraus. Den Leerlauf, der mit diesem Vorstoss provoziert wurde, hätte man mit einem Telefonat oder mit einer Anfrage bei der entsprechenden Verwaltungsstelle problemlos verhindern und diesen Wissensstand erhalten können. Dass er jetzt einen Werbespot für Tierversuche machen muss, ist für mich mehr als fragwürdig. Dass sauber und wissenschaftlich gearbeitet wird, das hätte er wirklich auch so erfahren können. Noch am Minderheitsantrag festzuhalten und hier noch irgendwie etwas zu erzählen, ist zwar Politik, aber ein Leerlauf. Es wäre gut, wenn wir die Zeit hier in diesem Kantonsrat besser nutzen würden. Danke vielmals.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Die Tierversuchskommission hat die sehr schwierige und sensible Aufgabe, Gesuche zu beurteilen, eine Stellungnahme abzugeben oder einen Rekurs gegen einen Entscheid des Veterinäramtes zu erheben. Mit den Gesuchstellern steht die Forschung hauptsächlich im Bereich der Medikamentenentwicklung und deren Zulassung auf dem Prüfstand. Die Kommission muss den Tierschutz und die entsprechende Ethik in die Überprüfung miteinbeziehen. Wie bereits erwähnt, gab es in den letzten 20 Jahren auf 11'000 Entscheide gerade mal zwölf Rekurse. Davon waren lediglich sechs unter Inanspruchnahme des Rekursrechts von drei Mitgliedern beziehungsweise der Tierversuchskommissionsminderheit zustande gekommen. Man muss sich in diesem Zusammenhang vor Augen führen, dass sich thematisch drei Tierschutzvertreter acht Forschungsvertretern gegenüberstehen. Diese Bestimmung in Paragraph 12 Absatz 2 des kantonalen Tierschutzgesetzes ist seit 30 Jahren in Kraft.

Nach den Anhörungen in der KSSG konnten wir feststellen, dass das Minderheitsrekursrecht nicht missbraucht wird und die Kommission als Gesamtes ihre Arbeit sehr sorgfältig und unter Einbezug aller problematischen und heiklen Aspekte durchführt. Es wurde uns zudem vonseiten des Veterinäramtes zugesichert, dass den Forscherteams weiterhin und vermehrt Unterstützung bei der Gesuchstellung angeboten wird. Der Aufwand kann zugegebenermassen gross sein, aber er ist in Anbetracht der sehr sensiblen Thematik gerechtfertigt. Übergeordnetes Ziel muss sein, Tierversuche zu reduzieren, wo immer möglich zu ersetzen und grundsätzlich die Belastung der Tiere zu vermeiden. Das heisst, deutlich gesagt: keine Schmerzen, keine Schäden und keine Angst.

Die FDP lehnt diese PI ab.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): «Nicht notwendig, aber der Austausch und Wissenserhalt sehr wertvoll, der Bedarf für Gesetzesänderung ist nicht bestätigt», so ungefähr die kleinste Zusammenfassung dieser Sitzungen über dieses Thema. Wie so oft: Was auf den ersten flüchtigen Blick als nachvollziehbar erscheint, ist mit dem zweiten Anblick nicht unterstützungswürdig, da nicht notwendig. Tierversuche werden einer Kommission mit maximal elf Mitgliedern vorgesetzt. Drei Personen aus dieser Kommission kommen aus den Reihen der Tierschutzverbände, bei den weiteren acht Mitgliedern der Kommission handelt es sich um Fachpersonen aus den Bereichen «Versuchstierkunde», «Tierversuche», «Tierschutz» und «Ethik», alles in ihrem Fach ausgebildete Spezialistinnen und Spezialisten. Im aktuellen und von der KSSG auch befürworteten, ohne Änderungen weiterzuführenden Gesetz haben drei Personen der Kommission das Recht, einen Rekurs beim Regierungsrat und Beschwerde beim Verwaltungsgericht einzureichen. Die PI verlangt, dass nur die Kommission dieses Recht hat.

Die Bearbeitung der PI in der KSSG, inklusive Anhörungen vonseiten Tierschutzorganisationen wie Vertretern der UZH (*Universität Zürich*) haben Inhalt, Klarheit und Verständnis ergeben. Schikane in Bezug auf viele erhebliche Überarbeitungen und Änderungswünsche bei den Gesuchstellern kann so nicht beanstandet werden. Natürlich ist verständlich, dass vonseiten der Forschenden Rechtssicher-

heit und effiziente Bewilligungsverfahren gewünscht werden. Es wurde argumentiert, dass das Minderheitsbeschwerderecht eine potenzielle Gefahr darstelle, da die Kosten in Zusammenhang mit Einsprachen enorm hoch seien und die Forschungsprojekte extrem verzögert würden. Seit 28 Jahren, also seit der Einführung des Rekursrechts, wurden trotz mehrerer hundert Gesuche pro Jahr insgesamt zehn Rekurse eingereicht, davon zwei der Gesamtkommission. Sieben dieser zehn Forschungsvorhaben betrafen Primaten und damit Forschungen, die gesellschaftlich besonders umstritten sind. Das Minderheitsrekursrecht stellt einen gewissen Ausgleich zur numerischen Unterlegenheit der Tierschutzvertreter gegenüber den Forschungsvertretern dar. Es trägt zur Qualitätssicherung und zum Erhalt des hohen Forschungsniveaus in Zürich bei. Das Minderheitsrekursrecht wird mit grosser Zurückhaltung genutzt, dann, wenn sich eine Überprüfung der Bewilligung des Veterinäramtes aufdrängt. Es ist ein bedeutsames Instrument für ein zuverlässiges Bewilligungsverfahren. Auch kann durchaus erwähnt werden, dass das Zürcher Modell schweizweit eine Vorbildfunktion übernimmt. Die GLP-Fraktion lehnt die PI ab.

Nora Bussmann Bolaños (Grüne, Zürich): Es mag Sie wenig verwundern, auch wir Grünen unterstützen diese PI nicht. Wir Grünen befürworten einen starken Tierschutz. Das faktische Vetorecht der Tierschutzverbände in der Tierschutzkommission – wir haben es gehört, drei von elf Mitgliedern können einen Rekurs einlegen – trägt der Tatsache Rechnung, dass die Tiere, um deren Leben es hier geht, keine eigene Stimme haben. Zudem wird in dieser PI ein Problem heraufbeschworen, das gar keines ist. In den letzten 20 Jahren, auch das haben wir schon gehört, gab es bei 11'000 Entscheiden gerade mal zwölf Ablehnungen durch die Kommission, davon nur sechs durch das faktische Vetorecht der Tierschutzverbände. Man kann diesen also schwerlich Verhinderungstaktik oder Extremismus vorwerfen. Es gibt klare Kriterien, nach denen die Kommission die Gesuche beurteilt, diese werden sachgemäss behandelt. Es besteht also kein Handlungsbedarf, dieses bewährte, alle Interessen berücksichtigende und direkt auch den Tieren eine Stimme gebenden System zu verändern. Ja, wir haben strenge Regeln bei den Tierversuchen, hoffentlich auch. Aber der Forschungsplatz Zürich oder Forschungsplatz Schweiz wird sicher nicht wegen diesen Regelungen geschwächt, sondern vielmehr spürt er schmerzlich den Ausschluss vom europäischen Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe. Herr Schmid (*Claudio Schmid*), wenn Sie sich um den Forschungsplatz Schweiz Sorgen machen, hätten Sie sich also besser für den Rahmenvertrag eingesetzt. Wir Grünen lehnen die PI klar ab.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Das Thema rund um den Tierschutz, wir haben es gehört, hat gerade wieder Hochkonjunktur. Mit der Initiative, über die wir in drei Wochen abstimmen dürfen, über ein bedingungsloses Verbot von Tierversuchen sowie von Forschung an Menschen, das die EVP genauso wie die PI betreffend die geforderte Änderung im Bewilligungsverfahren in Tierversuchen ablehnen wird. Das mag etwas widersprüchlich klingen, unterstreicht aber

unsere konsequent ethische und gleichzeitig vernünftige Haltung in der Tierschutzfrage. Die Anhörungen der Vertretungen der Universität Zürich sowie die des Vereins zur Koordination kantonaler Tierschutz Zürich lassen nach eingehender Diskussion keine Änderung des Tierschutzgesetzes zu. Wir haben in den detaillierten Ausführungen zuvor gehört, dass es sich in der Gesamtschau zu den Rekursfällen um absolute Einzelfälle handelt. Auch glauben wir, das Minderheitsrekursrecht stelle in dieser Form einen gewissen Ausgleich zur eklatanten numerischen Ungleichheit der drei Tierschutzvertreter gegenüber den acht Forschungsvertretern dar. Aus der Sicht der EVP gibt es keine genügende Grundlage, das Tierschutzgesetz und dessen Regelungen der Tierversuchskommissionen zu entschärfen, auch wenn im von den Initianten genannten Beispiel «Higher brain functions in monkeys» das Verwaltungsgericht gegen den damaligen Minderheitenrekurs entschieden hatte. Es zeigt, dass das System funktioniert und dem Tierschutz hohe Priorität zukommt.

Die EVP-Fraktion folgt folgerichtig dem Mehrheitsentscheid der KSSG und lehnt die PI ab.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Ich bin gegen den Vorstoss zur Änderung des Gesetzes. Das Gesetz ist mit der Kommission, die über Tierversuche entscheidet, sorgfältig austariert. Es besteht eine Mehrheit der Ärzte und Forschenden in dieser Kommission, Tierschutzorganisationen haben lediglich eine Minderheit. Wenn man diesen Tierschutzorganisationen die Möglichkeit nimmt, einen Entscheid als Minderheit weiterzuziehen, können wir sie genauso gut in den Abfall schmeissen und sagen, es entscheiden nur noch die Ärzte und die Forschenden. So geht es nicht. Es ist ein sorgfältig austariertes System, dass die Tierschutzorganisationen als Minderheit wenigstens im Kanton diese Rekursmöglichkeit haben sollen. Seltenerweise funktioniert die Rekursmöglichkeit dann nicht bis vor die Bundesinstanzen. Also wenn das Verwaltungsgericht im Kanton entschieden hat, können die Tierschutzorganisationen als Minderheit, weil sie nicht Partei bilden, nicht ans Bundesgericht weiterziehen. Diejenigen Bundesgerichtsentscheide, die wir kennen, auch diejenigen, die Primatenversuche untersagt haben, sind im Verfahren von Rekursen der anderen Seite, der Kommissionsmehrheit, zustande gekommen. Es wird gesagt: Wenn wir das so lassen, dann werden wesentliche Forscher die Schweiz meiden. Forscher, die nicht bereit sind, minimale Anforderungen des Tierschutzes zu berücksichtigen und sich dem Gesetz in der Schweiz zu unterziehen, haben in der Schweiz auch nichts zu suchen und sollen gefälligst dorthin gehen, wo sie ihren Dreck machen können. Danke.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich gehe davon aus, dass Sie so verwirrt sind wie auch ich bei dieser Vorlage. Der Initiant spricht nicht, der Antragsteller des Minderheitsantrags spricht nicht. Und ein Mitglied der Fraktion, welche die Initiative unterstützt hat, spricht dagegen. Entschuldigung, ich bin verwirrt. Ich bitte doch den Fraktionschef der SVP, Herrn Martin Hübscher, hier nach vorne zu kommen und Stellung zu nehmen, nachdem von den drei Mitgliedern seiner Fraktion zwei nicht da sind und eines dagegen spricht. Ich danke.

Ratspräsident Benno Scherrer: Ich kann etwas aushelfen: Es liegt kein Minderheitsantrag vor.

Urs Hans (parteilos, Turbenthal): Ich spreche eigentlich nur, weil die Initiative für ein klares, konsequentes Tierversuchsverbot angesprochen wurde. Ich bin Mitglied des Initiativkomitees und stehe ganz klar dafür ein, dass man dagegen ist, nämlich gegen irgendwelche Tierversuche. Das ist ein Relikt aus alten Zeiten, bringt überhaupt nichts. 95 Prozent der an Tieren getesteten Medikamente fallieren oder müssen später vom Markt genommen werden. Wir haben diese Geschichte mit den drei «R» gehört, Replace, Reduce, Refine, das ist auch eine alte Geschichte; es bringt eigentlich nichts. Wir haben neue Methoden, Zellkulturen, Computermodelle. Und würde man überhaupt mal generell weltweit alle Daten zusammentragen, dann wüssten eigentlich alle, welche Medikamente und Stoffe toxisch wirken und welche nicht.

Es geht also nur noch darum, denn es ist natürlich auch ein Geschäft, die Tiere zu halten und dann Versuche zu machen und die Tiere schlussendlich krepieren zu lassen. Das hat ja mit Tierschutz überhaupt nichts zu tun. Tierversuche können wir sowieso getrost abschaffen, wenn wir sehen, was jetzt bei den Covid-Impfstoffen (*Corona-Pandemie*) passiert ist. Solche Impfstoffe wurden an Tieren ausgiebig getestet, früher zum Beispiel an Kühen. Es wurden auch an Frettchen Versuche gemacht, etwa 2016; die meisten sind dabei eingegangen. Jetzt wird das einfach grossflächig, weltweit angewendet, wie wir wissen – also jene, die es wissen wollen – mit sehr vielen Opfern. Es gibt viele Tote durch die Impfung, das wollt ihr gar nicht zur Kenntnis nehmen, ist aber so. Das wird die Zukunft auch beweisen. Also trotzdem wird jetzt die ganze Menschheit mit experimentellen Gentherapien drangsaliert. Und was haben also die Versuche an diesen Tieren, also das Leiden dieser Tiere, überhaupt dazu beigetragen? Überhaupt nichts. Also unterstützen Sie die Initiative für ein klares Verbot von Tierversuchen. Danke.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich bin aufgefordert worden, hier Stellung zu nehmen, das mache ich natürlich gerne. Die SVP sieht den Bedarf für Tierversuche, da möchte ich meinem Vorredner gleich widersprechen, und ich mache auch gleich ein Beispiel, warum Sie die Initiative unbedingt ablehnen müssen: Wir hatten letzte und diese Woche, heute und morgen noch, in unserem Betrieb die jungen Veterinärstudenten, die das Klauenschneiden lernen. Ich sage Ihnen, das ist ein Tierversuch, denn sie sind noch nicht ausgebildet. Das läuft als Tierversuch. Sie lernen, die Klauen zu schneiden, zuerst an den toten Tieren, an den toten Klauen, und irgendwann kommen sie zu den lebendigen Klauen. Das geht unter Tierversuch. Ich kann Ihnen versichern: Wir sind als Landwirte froh, dass die jungen Veterinärstudenten das irgendwo lernen, damit sie, wenn sie dann ausgebildet sind, das Fachwissen, die nötigen Kenntnisse dazu haben.

Machen wir noch ein zweites Beispiel: Wir haben gerade eine andere Diskussion, die von linker Seite immer forciert wird, nämlich die ganze Problematik beim Geflügel. Wir haben vermehrte Geflügelbestände, die brauchen Proteinträger.

Das sind bis jetzt meistens Sojaimporte aus dem Ausland. Da ist man daran, Alternativen zu suchen, andere Proteinträger zu suchen, die in der Schweiz, im Inland produziert werden können. Denn der Verbrauch, der Bedarf an Geflügelfleisch und Eiern wächst in der Schweiz stetig. Auch da werden Versuche gemacht, indem man die Legehennen mit anderen Proteinquellen füttert. Das ist auch ein Tierversuch. Wenn eine einzelne Henne im Agrovet (*Landwirtschaftliche Forschungsanstalt*) gefüttert wird, läuft das unter einem Tierversuch. Was ist denn tatsächlich so schlimm daran? Das ist eben genau die Innovation, die wir brauchen, und das können wir nun mal nur mit Versuchen testen, ob die Proteinquellen geeignet sind, ob die Eiqualität, die Eischale genügen. Das braucht es auch in Zukunft, deshalb lehnen Sie diese Initiative ab.

Die Beratungen in der Kommission haben gezeigt und deshalb ist unsere Fraktion umgeschwenkt: Die aktuelle Zusammensetzung, wie die Tierversuche im Kanton Zürich bewilligt werden, ist – das haben wir gesehen – so in Ordnung, wir stehen hinter der aktuellen Zusammensetzung dieser Kommission und möchten das Verfahren nicht ändern. Deshalb hat die Fraktion im Nachgang beschlossen, diese PI nicht mehr zu unterstützen. Herzlichen Dank.

Urs Hans (parteilos, Turbenthal) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte meinem Bauernkollegen vehement widersprechen: Wer definiert denn, dass das überhaupt ein Tierversuch ist, wenn man Kühen die Klauen schneidet? Das ist ja lachhaft. Das definiert unser Veterinäramt mit einem riesigen bürokratischen Überhang. Das ist ja wirklich lachhaft. Vernünftiger Umgang mit Tieren, das ist kein Tierversuch, das machten schon die Pfahlbauer. Da ist einfach der bürokratische Überbau, den wir heute haben, und das muss man bekämpfen. Aber Tierversuche, um Medikamente oder Chemikalien zu testen, sind einfach ein Skandal. Danke.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Die vorliegende PI will das Rekursrecht von drei gemeinsam handelnden Mitgliedern der Tierversuchskommission im Bewilligungsverfahren für Tierversuche aufheben. Die entsprechende Bestimmung ist bereits seit 30 Jahren in Kraft. Tatsächlich wird allerdings nur sehr selten von diesem Rekursrecht Gebrauch gemacht. Insgesamt wurden in den letzten 20 Jahren nur zwölf Rekurse eingelegt, letztmals im Jahr 2019. Das zuständige Veterinäramt fällt jährlich im Schnitt rund 550 Entscheide zu Tierversuchsbewilligungen. Im Jahr 2021 wurden keine Gesuche abgelehnt. Das geltende Rekursrecht kann zwar für wenige Forschende mit Aufwand und Nachteilen verbunden sein, es leistet aber einen wichtigen Beitrag zur Transparenz und Stabilität des Forschungsplatzes Zürich.

Der Regierungsrat unterstützt daher den Antrag der KSSG, die parlamentarische Initiative abzulehnen.

Detailberatung

I.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die Kommissionsmehrheit hat den Antrag auf Ablehnung der PI gestellt. Dies ist einem Antrag auf Nichteintreten gleichzustellen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 159 : 5 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 230/2018 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.